

Mythos Neutralitätsgebot

Haltung zeigen im Klassenzimmer

Immer wieder geistern Reden von einem „Neutralitätsgebot“ oder einer „Neutralitätspflicht“ für Lehrer*innen, Schulen und Bildungsträger durch Diskussionen, Medienberichte oder auch Debatten im Klassenzimmer.

Diesen Mythos befeuert die AfD, etwa wenn es darum geht, wie andere Parteien einen Platz auf dem Podium einer Schulaula zu ergattern. Denn der Neutralitätsmythos nutzt der extremen Rechten auf dem Weg zur Normalisierung. Mit der Realität und den gesetzlichen Grundlagen hat das nichts zu tun.

Müssen Lehrer*innen neutral sein?

Parteilpolitisch Ja, allgemeinpolitisch Nein. Lehrer*innen sind verpflichtet, Schüler*innen unabhängig von Schulform und Unterrichtsfach demokratische Werte wie Menschenrechte, Toleranz, Meinungsfreiheit und politische Partizipation zu vermitteln. Und das heißt auch klare Haltung gegen Antisemitismus und Rassismus, Gewaltverherrlichung und menschenverachtende Äußerungen zu zeigen. Dazu verpflichten das **Grundgesetz**, die **Landesschulgesetze** (für NRW), das Beamtenrecht und Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.



Landes-
schulgesetze
NRW



Grundgesetz

Müssen immer Vertreter*innen aller Parteien eingeladen werden?

Nein. Wenn eine Partei zu einem bestimmten gewählten Thema einer Veranstaltung keinen Beitrag leisten kann, muss diese auch nicht eingeladen werden. Thematische Veranstaltungen können also konzeptionell so gestaltet werden, dass sich kein Gleichbehandlungsanspruch aller Parteien ableitet.

Werden dann nicht Anhänger*innen einer Weltanschauung diskriminiert?

Nein. Das behaupten Rechtsextreme gerne und fordern mit dem Hinweis auf das Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ihre Teilnahme bei Veranstaltungen ein. Aber: Politische Überzeugungen oder eine Zugehörigkeit zu einer Partei werden vom AGG nicht geschützt und sind im Sinne des Gesetzes keine „Weltanschauung“.

Ergreift die Schule dann selbst Partei?

Für Schule und Bildungsträger gilt der **„Beutelsbacher Konsens“**. Darin wurden 1976 wesentliche Leitprinzipien der politischen Bildung in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft festgelegt. Dazu gehört auch das „Kontroversitätsgebot“ und das Ziel, dass Schüler*innen für die politische Teilhabe befähigt werden.



Beutelsbacher
Konsens

Machen sich Lehrer*innen der Parteilichkeit verdächtig, wenn sie zur Demo gehen?

Nein. Lehrer*innen haben eine besondere Verantwortung, sich für Demokratie und Vielfalt stark zu machen – auch abseits der Schule, sagt Andreas Keller von der GEW. Dazu gehört selbstverständlich auch die Teilnahme an Demos für die Demokratie und gegen Rechtsextremismus.



Weiterführende Links zum Thema:



www.gruene-bielefeld.de/neutralitaetsgebot/

Oft gestellte **Fragen zur Neutralität aus der Praxis** beantwortet die Qualitäts- und Unterstützungs **Agentur des Landesinstituts** für Schule.



Die **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft** informiert, warum Lehrer*innen nicht politisch nicht neutral sein müssen.

